

Beitrittserklärung mit Verschwiegenheitsverpflichtung

Ich erkläre hiermit zum _____ meinen Beitritt zur Refugee Law Clinic Munich e.V. Die Satzung habe ich vollständig zur Kenntnis genommen.

Mitgliedsdaten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ , Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Beschäftigung:

Ich studiere _____

Ich bin Rechtsreferendar/-in

Sonstiges _____

Ich möchte gerne in den E-Mail Verteiler aufgenommen werden.

Ich möchte gerne den monatlichen Newsletter per E-Mail erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Verschwiegenheitsverpflichtung

Mit Unterzeichnung dieser Verschwiegenheitsverpflichtung verpflichtet sich das Mitglied zur Einhaltung folgender Verschwiegenheitsverpflichtungen. Das Mitglied wurde über den Umfang seiner Verschwiegenheitsverpflichtung und die möglichen Konsequenzen eines diesbezüglichen Verstoßes belehrt. Zusätzlich zu den gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten verpflichtet sich das Mitglied, über die im Rahmen seiner Mitgliedschaft allgemein, sowie im Rahmen der erfolgten Beratungstätigkeit gegenüber Ratsuchenden im Speziellen, bekannt gewordenen Angelegenheiten und personenbezogene Daten, Verschwiegenheit zu wahren. Es ist ihm insbesondere untersagt, unbefugt Informationen an Dritte weiterzugeben, die eine Identifikation der Ratsuchenden mittelbar oder unmittelbar ermöglichen könnte.

Dem werdenden Mitglied ist insbesondere bekannt, dass

1. sich seine Verschwiegenheitspflicht nicht nur auf fremde Geheimnisse erstreckt, sondern auf alle Tatsachen, die ihm in Ausübung oder aus Anlass seiner Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden.
2. die Verschwiegenheitspflicht gegenüber jedermann besteht, so auch gegenüber Familienangehörigen und Mitgliedern der RLCM. Eine Weitergabe von Informationen ist zulässig, sofern es für die Beratung bzw. auf Grund der Organisation der Beratung oder zu Trainingszwecken erforderlich ist. Die Informationsweitergabe hat in letzterem Fall anonymisiert zu erfolgen.
3. seine Verschwiegenheitspflicht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fortbesteht.
4. es sich bei einer Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung unter Umständen nach § 203 StGB strafbar macht.
5. kein berufsrechtliches Zeugnisverweigerungsrecht, kein berufsrechtlicher Schutz für Unterlagen und keine Aktenaufbewahrungspflicht bestehen. Anwaltsprivilegien wie § 139 Abs. 3 S. 2 StGB (Befreiung von einer Strafanzeige bei schweren Straftaten) und § 97 StPO (Beschlagnahmeverbot) finden auf die Mitglieder des RLCM mangels Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Tätigkeit in dieser Eigenschaft keine Anwendung.

Ein Verstoß gegen die mit dieser Vereinbarung übernommenen Verschwiegenheitsverpflichtung stellt überdies eine grobe Zuwiderhandlung gegen die Vereinsinteressen (sD § 6.3.a) der Vereinssatzung dar und kann gemäß § 6.3.c) durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Verein behält sich bei einer Verletzung der übernommenen Verschwiegenheitspflicht zudem die Einleitung rechtlicher Schritte vor, insbesondere die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen.

Ort, Datum

Unterschrift Neumitglied

Bestätigung RLCM

Datenschutzhinweise

Die Refugee Law Clinic Munich e.V., erreichbar unter Professor-Huber-Platz 2, 80539 München, Fax: + 49 89 255513-4436, Mail: beratung@rlcm.de ist datenschutzrechtlich für die Erhebung und Verarbeitung der von Ihnen in dieser Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten verantwortlich. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Refugee Law Clinic Munich e.V. ist unter datenschutz@rlcm.de zu erreichen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) EU-Datenschutzgrundverordnung¹. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, eine Nichtbereitstellung hätte aber zur Folge, dass Sie nicht Mitglied des Vereins werden oder wir nicht mit Ihnen in Kontakt treten können. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an unseren Hosting Server zum Zwecke der digitalen Datenspeicherung. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Die Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten für 10 Jahre, soweit dies zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (§ 257 HGB, § 146 AO). Im Falle des Widerrufs der Einwilligung (Aufnahme in den E-Mail-Verteiler, Newsletter) werden die Daten unverzüglich gelöscht. Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die zu Ihrer Person bei der Refugee Law Clinic Munich e.V. gespeichert sind, Art. 15 DS-GVO, , auf Berichtigung bei Unrichtigkeit der Daten gemäß Artikel 16 DS-GVO, auf Löschung der Daten bei unzulässiger Datenspeicherung gemäß Art. 17 DS-GVO, auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO, ein **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DS-GVO** sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO. Zur Ausübung obiger Rechte genügt eine E-Mail an datenschutz@rlcm.de. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Datenschutzhinweise vollständig zur Kenntnis genommen habe. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, soweit ich auf Seite 1 dieser Beitrittserklärung das Kästchen zum Erhalt des Newsletters angekreuzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DS-GVO“).